



www.info-EMF.ch

Pressemitteilung vom 1. August 2022

Nein zu : Motion 20.3237 - Mobilfunknetz. Die Rahmenbedingungen für einen raschen Aufbau jetzt schaffen

Diese Motion ist ein eigentliches «trojanisches Pferd», mit dem der Bundesrat gezwungen werden soll, [die Grenzwerte auf 20 Volt/Meter \(V/m\) zu erhöhen](#), obwohl eine solche Erhöhung bereits zweimal von Ihrem Parlament abgelehnt wurde. Ein solcher Versuch, den Willen des Volkes und der Legislative zu umgehen, ist nicht zulässig. Die Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheit und die Umwelt sind viel grösser, als es auf den ersten Blick scheint, wenn man diese Motion von Herrn Christian Wasserfallen anschaut: «[20.3237 Mobilfunknetz. Die Rahmenbedingungen für einen raschen Aufbau jetzt schaffen](#)».

Die Motion schlägt vor, dass die Mobilfunkbetreiber innerhalb der nächsten fünf Jahre ein landesweites 5G-Netzwerk zu möglichst geringen Kosten einrichten können, und zwar ohne Rücksicht auf andere Erwägungen als ihre eigenen, rein wirtschaftlichen Interessen. Dies ist ein Begehren der Betreiber, das ausschliesslich ihren Interessen und nicht denen des Schweizer Volkes dient. Um diesen Antrag zu begründen, bezieht sich Herr Wasserfallen auf die fünf im [BAFU-Bericht von 2019 «Mobilfunk und Strahlung»](#) vorgeschlagenen Optionen, von denen nur eine Umsetzungsvariante (Option 5), das von den Betreibern gewünschte Kriterium der «niedrigstmöglichen Kosten» vollständig erfüllt.

Diese Option erfordert eine massive Erhöhung der Grenzwerte (20 V/m statt der derzeit geltenden 5 bis 6 V/m). Es gibt jedoch andere, weitaus nachhaltigere und sicherere Szenarien für die Entwicklung des zukünftigen Mobilfunknetzes in der Schweiz, die in den Optionen 1, 2 und 3 des oben genannten Berichts dargestellt werden.

Eine Erhöhung der Grenzwerte auf 20 V/m würde allen [aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen zuwiderlaufen](#), während der Europarat sogar [weniger als 0,6 V/m](#) empfiehlt. Die Mitglieder der beratenden Expertengruppe des Bundes BERENIS sagen es selbst deutlich: Selbst bei den derzeitigen Grenzwerten kann Mobilfunkstrahlung bei manchen Menschen Krankheiten verursachen oder deren Gesundheitszustand verschlechtern (siehe Newsletter der BERENIS vom Januar 2021).

Sollte diese Motion angenommen werden, würden die Art. 11 bis 14 USG völlig ausgehöhlt.

Der kürzlichen [Monitoringbericht vom 24.05.2022](#) wurde instrumentalisiert, um die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen ([KVF](#)) dazu zu bringen, die Motion 20.3237 am 5. September 2022 anzunehmen. Zwar stimmt es, dass in einigen Fällen die Strahlungsbelastung der Bevölkerung im Vergleich zu einer Studie aus dem Jahr 2014 leicht gesunken oder gleich geblieben ist, der Bericht präzisiert jedoch auf S. 55-56, dass es verfrüht ist, daraus Schlussfolgerungen zu ziehen, da der Rückgang nicht über die Messunsicherheiten hinausgeht und sich die Messmethodik geändert hat. Ausserdem wurden einige hochbelastete Orte wie Arbeitsplätze oder Klassenzimmer nicht gemessen, und im Bericht wird eingeräumt, dass öffentliche Verkehrsmittel in Zeiten geringer Belastung genutzt wurden (S.55). Die einzige wissenschaftlich mögliche endgültige Schlussfolgerung ist, dass das Monitoringkonzept konkretisiert werden konnte. Wir sind der Ansicht, dass es verbessert werden muss, weil [es nicht die Realität widerspiegelt](#).

Um Ihnen das Verständnis der komplexen Herausforderungen im Zusammenhang mit 5G zu erleichtern, wurde eine Plattform mit 4 Broschüren eingerichtet, welche die Herausforderungen [aus technischer](#), [umwelt](#) und [sicherheitstechnischer](#) Sicht sowie die Auswirkungen [auf gesundheitlicher Ebene](#) erläutern.

Weit entfernt von schönen Infografiken und charmanten Slogans hat die Erhöhung der Grenzwerte als Folge von 5G, wie von der Industrie gewünscht, keinen Nutzen für die Bevölkerung und kann zu katastrophalen Folgen führen, unter denen wir leider alle leiden würden.

Im Namen der Verbände : 5Gfrei, Stop5G, Stop5GGlâne, ARRA (Alerte Romande aux Rayonnements Artificiels), JuraNon5G, 5G Moratoire pour la Suisse, Fribourg4GSuffit.

Kontakt : contact@info-EMF.ch, Kontakte von Vereinen und Verbänden: siehe info-EMF.ch/associations